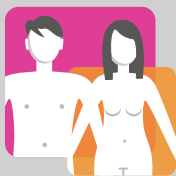


# LET'S TALK ABOUT SEX

Beziehungen –  
Kultur – Rechte





## Impressum

Herausgeberinnen: Land Salzburg, Abteilung 2, Kultur, Bildung, Gesellschaft und Stadt Salzburg, Frauenbüro

Redaktion: Andrea Laher, Teresa Lugstein, Alexandra Schmidt

Grafik/Piktogramme: Kreativbüro Zenz & Graham Wiseman

Druck: Offset 5020, 5027 Siezenheim  
Salzburg, Oktober 2016

## Inhalt

<b>1</b>	Sexuelle Selbstbestimmung/Gewalt	S. 6
<b>2</b>	Ausnutzen Schutzloser	S. 8
<b>3</b>	Sexueller Missbrauch	S. 10
<b>4</b>	Pornografie	S. 12
<b>5</b>	Sexarbeit	S. 14
<b>6</b>	Sexuelle Belästigung	S. 16
<b>7</b>	Familienplanung	S. 18
<b>8</b>	Sexuelle Orientierung	S. 20
<b>9</b>	Zwangsverheiratung	S. 22
<b>10</b>	Weibliche Genitalbeschneidung	S. 24

## Die Herausgeberinnen

- Frauennotruf Salzburg
- make it – Büro für Mädchenförderung des Landes Salzburg
- Frauenbüro der Stadt Salzburg

Die Piktogramme und einfachen Texte ermöglichen Verständigung über sprachliche Barrieren hinweg. Wir öffnen damit den Raum für eine Diskussion über sexuelle Orientierung, sexuelle Identitäten, Aufklärung, Verhütung, Schwangerschaft, Sexualität und sexualisierte Gewalt. Das kritische Hinterfragen von bestehenden Rollenbildern und Normen ist dabei genau so wichtig wie die Vermittlung von Gleichberechtigung.

In Österreich geltende Rechte und Gesetze wie Menschen- und Frauenrechte, Jugendschutz, Gewalt- und Opferschutz bieten Orientierung. Und wir schärfen den Blick für selbstbestimmte Lebenswege in Sexualitäten, Beziehungen und Familie.

Andrea Laher, Frauennotruf Salzburg  
Alexandra Schmidt, Frauenbüro der Stadt Salzburg  
Teresa Lugstein, make it – Büro für Mädchenförderung



„Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Wir unterstützen alle dabei, ihre eigenen Entscheidungen treffen zu können und selbstbestimmt sowie gewaltfrei zu leben.“

Martina Berthold, Landesrätin für Frauen, Chancengleichheit und Integration

„Bei Beziehungen zwischen Menschen wollen wir offen und umfassend über die Rechte und Möglichkeiten in Österreich informieren. Die Piktogramme eignen sich dafür perfekt, wenn jemand noch nicht so gut Deutsch versteht.“

Anja Hagenauer, Bürgermeister-Stellvertreterin für Frauen, Integration und Soziales

1



## Sexuelle Selbstbestimmung / Gewalt



**Jede Person** kann selbst bestimmen, mit wem sie ihre Sexualität leben möchte. Niemand darf eine Person zu sexuellen Handlungen zwingen.

## **Sexuelle Selbstbestimmung/Gewalt**

In Österreich kann jede Person selbst bestimmen ob, wann, wie und mit wem sie ihre Sexualität ausleben möchte. Bei sexuellen Handlungen müssen alle Beteiligten einverstanden sein. Wird jemand zu sexuellen Handlungen gezwungen oder gedrängt, ist das sexuelle Gewalt. Das ist auch in der Ehe strengstens verboten.

Vergewaltigung bedeutet ein Eindringen gegen den Willen einer Person in deren Vagina, Anus oder Mund mit Körperteilen oder Gegenständen.

Leider erfahren viele Frauen und Männer sexuelle Gewalt. Das ist schlimm, weil solche Erfahrungen das Vertrauen in Beziehungen und die Freude am eigenen Körper stark einschränken können.

Weil sexuelle Gewalt so schwere Folgen hat, erhalten Betroffene vom Gesetz besonderen Schutz und Unterstützung von Beratungseinrichtungen.

2



## Ausnutzen Schutzloser



**Voraussetzung** für sexuellen Kontakt ist das gegenseitige Einverständnis. Es ist verboten, die schutzlose Lage anderer Menschen auszunutzen.





## Ausnutzen Schutzloser

Voraussetzung für sexuelle Kontakte ist das gegenseitige Einverständnis. Das kann durch bejahende Worte und zugewandte Berührungen deutlich werden.

Manchmal kann eine Person keine Zustimmung geben. Zum Beispiel weil sie stark betrunken ist, betäubt oder bewusstlos ist oder gemacht wurde – etwa durch K.O.-Tropfen. Personen in diesem Zustand darf niemand sexuell berühren.

Menschen mit Lernschwierigkeiten oder mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Sexualität wie alle anderen. Es ist grundsätzlich erlaubt, mit Personen mit Behinderungen Sex zu haben, aber es ist verboten, die Beeinträchtigung eines Menschen für sexuelle Kontakte auszunutzen. Zum Beispiel Übergriffe als Pflege zu tarnen oder Menschen mit Behinderungen zu belügen und unter Druck zu setzen („Wenn man sich lieb hat, muss man das machen“).

3



## Sexueller Missbrauch



**Sexuelle Handlungen** mit unter  
14-Jährigen sind verboten.

## **Sexueller Missbrauch**

Sexuelle Handlungen mit unter 14-Jährigen sind verboten. Sexueller Missbrauch geschieht meist in der Familie durch nahe Angehörige oder Personen aus dem nahen Umfeld – nicht unbedingt unter direkter Gewaltanwendung. Die Übergriffe sind dabei oft als Zärtlichkeiten oder Spiel getarnt. Grenzüberschreitungen werden von Familienmitgliedern häufig nicht erkannt. Kindern wird dann nicht geglaubt, oder ihnen wird die Schuld zugewiesen. In diesem Fall ist es wichtig, andere Erwachsene (LehrerInnen, Eltern von FreundInnen) ins Vertrauen zu ziehen.

Bei Jugendlichen untereinander ist es etwas anders: Mindestens 14-Jährige und maximal 16-Jährige dürfen freiwillig miteinander Sex haben.

# 4

## Pornografie



**Niemand** darf Pornos von unter 18-Jährigen herstellen, besitzen, ansehen oder weitergeben. Erlaubte Pornos dürfen nur von über 18-Jährigen angeschaut werden.

## **Pornografie**

Pornografie stellt Sex in Bild und Sprache dar (z.B. durch Filme, Bilder oder Texte). Genitalien und Stellungen sind dabei im Vordergrund, andere Aspekte von Sexualität wie Zuneigung, Kontakt und Kommunikation sind im Hintergrund.

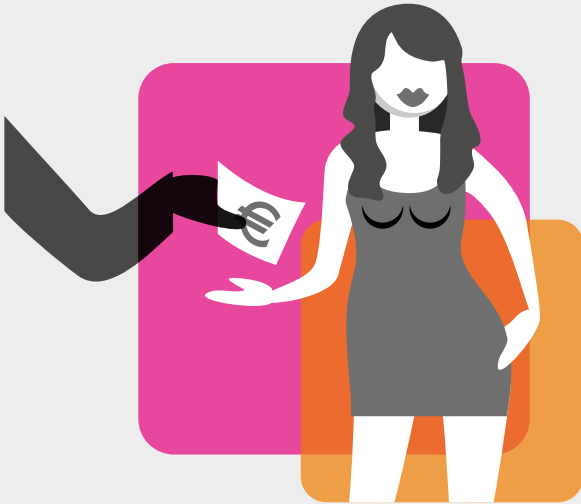
Pornografie ist im Internet einfach verfügbar. Jugendliche nutzen sie auch, um mehr über Sex zu erfahren. Wichtig zu wissen ist, dass echter Sex anders aussieht.

Viele Pornos zeigen sehr harten oder frauenverachtenden Sex. Das kann Jugendliche verstören. Daher verbietet das Gesetz unter 18-Jährigen das Anschauen von Pornografie.

Niemand darf Pornos von unter 18-Jährigen herstellen, besitzen, ansehen oder weitergeben. Jugendliche, die untereinander Nackt- oder Sexaufnahmen machen, am Handy haben oder verschicken, können sich strafbar machen.

# 5

## Sexarbeit



**Prostituierte** müssen mindestens 18 Jahre alt sein. In Salzburg dürfen sie nur in bewilligten Bordellen arbeiten.



## **Sexarbeit**

Prostitution wird auch Sexarbeit genannt. Dabei wird Sex für Geld angeboten. Im Gegensatz zur freiwilligen Sexarbeit gibt es auch Zwangsprostitution.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist Sexarbeit erlaubt: Prostituierte müssen mindestens 18 Jahre alt sein und regelmäßige Kontrolluntersuchungen machen lassen. In Salzburg dürfen Prostituierte nur in bewilligten Bordellen arbeiten. Sonst riskieren sie Geldstrafen oder ein Aufenthaltsverbot. Wer für Sex mit einer Person unter 18 Jahren zahlt, macht sich strafbar.

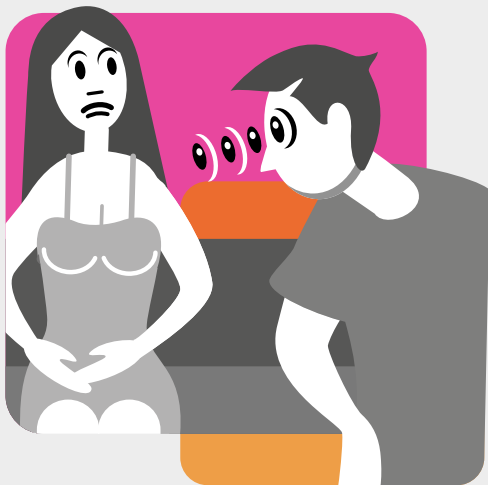
## **Menschenhandel**

Zwangsprostitution ist in Österreich verboten. Verboten ist es auch, eine Person für Prostitution nach Österreich zu bringen. Das nennt man Menschenhandel. Auch die Zuhälterei, das heißt finanzielle Vorteile aus der Arbeit von SexarbeiterInnen zu ziehen, ist verboten.

6



## Sexuelle Belästigung



**Ungewollte intime Berührungen** und Entblößung sind strafbar. Auch anzügliches Ansprechen und Anstarren wird als sexuelle Belästigung empfunden.



## Sexuelle Belästigung

Bei allen Formen von sexueller Gewalt werden Menschen gedemütigt.

Strafbare Formen sexueller Belästigung sind:

- Ungewollte Berührungen (besonders an Brust, Po, Oberschenkel und Schritt).

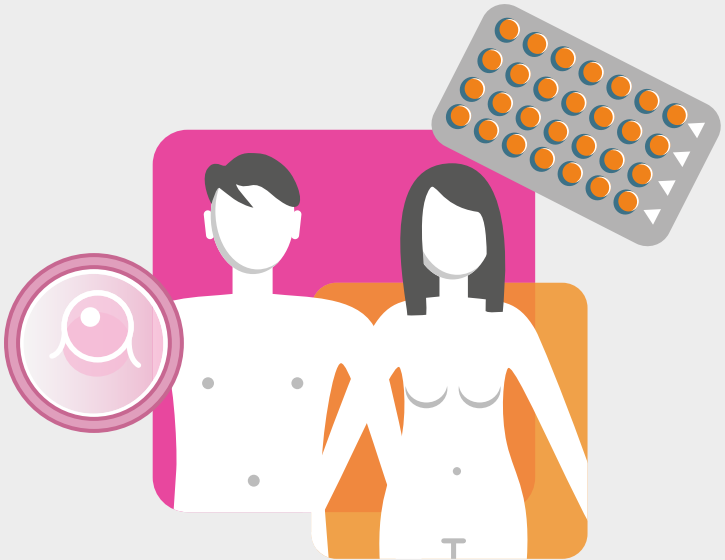
Als sexuelle Belästigung empfunden wird auch:

- Anzügliches Ansprechen/Witze
- Nachpfeifen & Anstarren
- Telefon-, Mail-, Briefbedrängung
- Zeigen von pornografischen Bildern/Nacktaufnahmen

Sexuelle Belästigung hängt davon ab, wie die AdressatInnen das empfinden: Flirtende Blicke auszutauschen kann aufregend sein und Spaß machen. Angestarrt zu werden ist für viele unangenehm. Die Grenzen sind individuell unterschiedlich. Sexuelle Belästigung kann überall passieren: am Arbeitsplatz, in der ärztlichen Praxis, in der Schule oder in der Freizeit.

# 7

## Familienplanung



**Jede Frau entscheidet** selbst, wann und wie viele Kinder sie haben will. Vermieden wird eine ungewollte Schwangerschaft mit Verhütungsmitteln.

## **Familienplanung**

In Österreich entscheiden Frauen und Paare selbst, wie viele Kinder sie bekommen. Das nennt man Familienplanung. Niemand – auch nicht der eigene Partner – darf eine Frau zwingen, Kinder zu bekommen.

## **Verhütung**

Um eine Schwangerschaft zu vermeiden gibt es Verhütungsmittel. Beratung und Verhütungsmittel gibt es bei GynäkologInnen – auch für Jugendliche. In Österreich müssen Verhütungsmittel selbst bezahlt werden.

Hat jemand vergessen zu verhüten, oder sind Pannen aufgetreten (z.B. Kondom geplatzt), bekommt man in der Apotheke die „Pille danach“. Sie bricht keine Schwangerschaft ab, sondern kann bei rechtzeitiger Einnahme eine Schwangerschaft verhindern.

Bei ungewollter Schwangerschaft können Frauen einen Schwangerschaftsabbruch machen lassen. Er ist innerhalb der ersten 3 Schwangerschaftsmonate legal – auch ohne Zustimmung des Partners.

# 8

## Sexuelle Orientierung



**Alle sexuellen** Orientierungen sind gleichgestellt: Hetero-, Homo- und Bisexualität.



## **Sexuelle Orientierung/ Sexuelle Identität**

In Österreich sind alle sexuellen Orientierungen gleichgestellt: Homosexualität (Frau & Frau oder Mann & Mann), Heterosexualität (Frau & Mann), Bisexualität (wer Menschen beiderlei Geschlechts sexuell attraktiv findet).

Homosexuelle Paare dürfen in Österreich gemeinsam Kinder groß ziehen.

Rein körperlich sind nicht alle Menschen eindeutig Frauen oder Männer. Es gibt viele Varianten „dazwischen“. Das nennt man Intergeschlechtlichkeit oder Intersex. Transidente Menschen können sich nicht oder nur teilweise mit ihrem Körpergeschlecht identifizieren. So kann sich z.B. ein biologischer Mann als Frau empfinden, oder umgekehrt.

Alle Menschen können frei wählen, ob und mit wem sie intim sein möchten.

9



## Zwangsverheiratung



**Jede Person** darf selbst entscheiden, wen sie heiraten möchte – unabhängig von Kultur, Herkunft, Geschlecht und Religion.

## Zwangsverheiratung

Mit einer Eheschließung verpflichtet sich ein Paar, sich gegenseitig zu unterstützen und zu versorgen. In Österreich darf jede Person selbst entscheiden wen sie heiraten möchte – unabhängig von Kultur, Herkunft, und Religion. Für gleichgeschlechtliche Paare gibt es eine eheähnliche Verpartnerung. Es ist auch in Ordnung, als unverheiratetes Paar zusammen zu leben.

- Ab 18 Jahren kann man ohne Zustimmung der Eltern heiraten.
- Die Heirat ist nur mit einer Person zur selben Zeit erlaubt.
- Enge Verwandte (z.B. Geschwister, Eltern und Kinder) dürfen einander nicht heiraten.
- Niemand darf in Österreich zu einer Eheschließung gezwungen oder dafür ins Ausland gebracht werden.
- Außerdem können sich Ehepartner voneinander scheiden lassen.

10



## Weibliche Genitalbeschneidung



**Weibliche Genitalbeschneidung** ist in Österreich gesetzlich verboten. Sie kann sich stark gesundheitsschädigend oder sogar lebensgefährlich auswirken.



## **Weibliche Genitalbeschneidung**

Weibliche Genitalbeschneidung ist die teilweise oder vollständige Entfernung von sichtbaren weiblichen Geschlechtsorganen wie Klitoris und Scheidenlippen. Weibliche Genitalbeschneidung stellt eine Körperverletzung dar. In Österreich ist sie gesetzlich verboten.

Weibliche Genitalbeschneidung kann die Gesundheit stark beeinträchtigen, z.B. durch Krankheiten, Infektionen, Unfruchtbarkeit, schwierige Geburten, schmerzhafte Monatsblutungen oder sexuelle und psychische Probleme. Einige Frauen und Mädchen sterben auch an den Folgen der Beschneidung.

Für Betroffene gibt es Hilfsangebote. Beratungsgespräche mit Expertinnen können entlastend sein. ÄrztInnen können die Vaginalöffnung erweitern und die entfernten Organe teilweise wiederherstellen. Menstruation, Geschlechtsverkehr und Geburten sind dadurch für viele Betroffene einfacher zu erleben.

Beratung und Information

**Frauennotruf Salzburg**

Paracelsusstraße 12, 5020 Salzburg

Tel. 0662 88 11 00

[www.frauennotruf-salzburg.at](http://www.frauennotruf-salzburg.at)

**make it - Büro für Mädchenförderung  
des Landes Salzburg**

Gstättengasse 10, 5020 Salzburg

Tel. 0662 8042-2171

[www.salzburg.gv.at/make-it](http://www.salzburg.gv.at/make-it)

**Frauenbüro der Stadt Salzburg**

Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg

Tel. 0662 8072-2043

[www.stadt-salzburg.at/frauen](http://www.stadt-salzburg.at/frauen)



